



Förderung landwirtschaftlicher Museen in ländlichen Räumen

Soforthilfeprogramm 2021

Worum geht es?

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) regionale landwirtschaftliche Museen mit Mitteln aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE). Die Förderung wird als Programmteil „Landwirtschaftliche Museen“ im Rahmen des „Soforthilfeprogramms Heimatmuseen und landwirtschaftliche Museen 2021“ durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt durch den Deutschen Verband für Archäologie e.V. (DVA) in Kooperation mit dem Deutschen Museumsbund e. V. (DMB).

Wer kann sich bewerben?

Die Fördermaßnahme richtet sich an regionale landwirtschaftliche Museen in Städten und Gemeinden mit **bis zu 30.000 Einwohnern** oder Orten mit ländlichem Charakter.

Antragsberechtigt sind ausschließlich juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (z. B. GmbH, Vereine, Körperschaften und Stiftungen). Natürliche Personen und Personenhandelsgesellschaften sind nicht antragsberechtigt.

Welche Einrichtungen werden gefördert?

Förderfähig sind Einrichtungen, die sich schwerpunktmäßig den Themen **Landwirtschaft, Landtechnik, Lebensmittelproduktion, Ernährung, Gartenbau, Weinbau oder Fischerei** widmen, **insbesondere**:

- Museen, einschließlich Freilichtmuseen und archäologische Museen
- Öffentlich zugängliche Sammlungen im Privatbesitz
- Öffentlich zugängliche Bauten, z.B. Bauernhäuser und Mühlen.

Wann kann man sich bewerben?

Anträge können ab dem **1. April 2021** gestellt werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres **vollständigen** Eingangs bearbeitet.

Das Auswahlverfahren endet, wenn die verfügbaren Mittel (insgesamt 2 Mio. Euro) vergeben sind, spätestens jedoch am 31.12.2021.

Wie kann man sich bewerben?

Die Anträge und Anlagen müssen über das Förderportal www.dva-soforthilfeprogramm.de des Deutschen Verbandes für Archäologie e.V. (DVA) eingereicht werden.

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung sind hauptsächlich investive Maßnahmen zu folgenden Förderzwecken:

- Verbesserung der Barrierefreiheit
- Brandschutz
- Erhalt von und Zugang zu Bauten und Bodendenkmälern
- Erhalt von Ausstellungsräumen
- Ausstellungsmodernisierung
- Digitale Sammlungsaufbereitung
- Anschaffungen für Verwaltung und Organisation
- Anschaffungen zur Durchführung von Veranstaltungen

- Nutzflächenerweiterung
- Anschaffungen für die Vermittlung von Ausstellungsinhalten.

Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden

- Forschungsprojekte,
- dauerhafte Personalkosten oder Investitionen, die keinen nachhaltigen Mehrwert für die jeweilige Einrichtung haben,
- Maßnahmen, die eine wesentliche Veränderung der baulichen Substanz darstellen,
- Maßnahmen ohne kulturhistorischen Bezug,
- der Kauf eines Grundstücks oder eines Gebäudes.

Wie hoch ist die Förderung?

- Förderfähig sind 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. 25 Prozent sind durch Eigen- oder Drittmittel einzubringen. Die Zuwendung beträgt maximal 50.000 Euro.
- Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbare Zuwendung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt.
- Der Förderzeitraum endet für alle Zuwendungsempfänger spätestens am 31. Dezember 2021.

Weitere Informationen

Das BMEL finanziert den Programmteil zu „landwirtschaftlichen Museen“ mit 2 Millionen Euro. Die BKM hat den Programmteil zu „Heimatismuseen“ in 2020 mit 2,5 Millionen Euro gefördert und setzt diesen ab 2021 mit 1,5 Millionen Euro fort - die Ausschreibung ist seit 1. März 2021 veröffentlicht. Die Höhe der gesamten Förderung für Heimat- und landwirtschaftliche Museen im Programm „Kultur in ländlichen Räumen“ aus Mitteln des Bundesprogramms ländliche Entwicklung (BULE) in den Haushaltsjahren 2020-22 beträgt somit insgesamt 6 Mio. Euro.